



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Stabilität und Sicherheit.

BASEL II-Newsletter



Ein Informationsservice der Oesterreichischen Nationalbank zu Basel II

Ausgabe Q4/2005

Inhalt:

Editorial: Basel II kommt – auch wenn die USA vorübergehend auf der Bremse stehen	2
Aktuelles: Basel II vom Europäischen Parlament angenommen	3
Alpbacher Bankengespräche im Zeichen von Regulierung und Basel II	4
Justizministerium und OeNB informierten Unternehmer	4
Experten-Interview mit Dr. René Alfons Haiden, Basel II-Beauftragter der WKO	5
Die aktuelle Frage: Was ändert sich bei der Anrechenbarkeit von Sicherheiten?	7

Der quartalsweise erscheinende Newsletter der Hauptabteilung Analyse und Revision der Oesterreichischen Nationalbank präsentiert aktuelle Themen zu Basel II. Unternehmer, Banken, Medienvertreter, Entscheidungsträger und alle, die an Basel II interessiert sind, finden hier Informationen. Der Newsletter berichtet über aktuelle Entscheidungen und Hintergründe, präsentiert Serviceangebote und beantwortet Fragen rund um die Basel II-Regelungen.

Wenn Sie diesen Newsletter per E-Mail beziehen wollen, registrieren Sie sich bitte über das Internet unter <http://basel2.oenb.at>

EDITORIAL

Basel II kommt – auch wenn die USA vorübergehend auf der Bremse stehen

Mit Jahresbeginn 2007 treten die neuen Standards für die Risikobewertung und Eigenkapitalausstattung der Banken in der EU in Kraft. Das europäische Parlament hat die Richtlinie zu Basel II bereits abgesegnet, nun folgt die Umsetzung in nationales Recht.

Und dieser Zeitplan für die Einführung von Basel II in Europa wird halten – auch wenn in den USA das Inkrafttreten der neuen internationalen Eigenkapitalregelungen nun um ein Jahr verschoben wurde. Dies unter anderem mit der Begründung, dass die US-Banken noch mehr Zeit bräuchten, um ihre Risikokontrollsysteme an die Anforderungen von Basel II anzupassen – eine Ansicht, die allerdings nur von Teilen der US-amerikanischen Bankenwirtschaft vertreten wird.

Die USA scheren damit von den bisherigen – auch von ihnen mitgetragenen – Vereinbarungen aus. Sie werden aber, so die übereinstimmende Einschätzung der Fachwelt, sehr wohl grundsätzlich an Basel II festhalten. Europa und andere Teile der Welt werden das Regelwerk sehr wohl wie geplant und beschlossen umsetzen. Vereinzelt Unkenrufen zum Trotz ist damit ein Projekt in der Zielgeraden, das weltweit die Regeln vereinheitlichen soll, nach denen Banken Kredite vergeben, und damit wesentlich dazu beiträgt, die Stabilität des globalen Finanzsystems zu sichern.

Haben Sie Anregungen oder Fragen? Schreiben Sie uns an: basel2@oenb.at. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.



Mag. Andreas Ittner,
Direktor der Hauptabteilung Analyse und Revision

AKTUELLES

Basel II vom Europäischen Parlament angenommen

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Europäischem Rat, Kommission und Parlament wurde am 28. September 2005 der Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission zur Umsetzung von Basel II in der EU vom Europäischen Parlament angenommen. Damit ist Basel II in der EU weitgehend beschlossen und die nationale Umsetzung kann beginnen.

Der Beschlussfassung im Parlament ging eine intensive Diskussion voraus, die in zahlreiche Änderungsanträge zum Richtlinienentwurf mündete. Im Rahmen der Sitzung des Europäischen Parlaments am 28. September 2005 wurden viele dieser Änderungsanträge angenommen. An der grundsätzlichen Ausrichtung der Basel II-Richtlinie ändern diese Anträge nichts, im Detail ergab sich jedoch als Folge der politischen Diskussion aller EU-Länder an manchen Stellen der Richtlinie Änderungsbedarf. Die österreichische Position im Parlament sowie bei den anderen EU-Institutionen war durchwegs geprägt von der Bedachtnahme auf die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von kleineren Banken. In diesem Sinne sind zahlreiche Abänderungsanträge aus österreichischer Sicht begrüßenswert.

Kreditvergabe wird transparenter

Für KMUs besonders bedeutsam ist die Regelung, dass nun die Kreditinstitute ihre Ratingentscheidungen den Unternehmen, die Kredite beantragt haben, in nachvollziehbarer Weise schriftlich offen legen müssen. Sollte eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft nur unzureichend Wirkung zeigen, so sind auf nationaler Ebene gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Dies macht den Kreditvergabeprozess transparenter und sorgt für einen verbesserten Verhandlungsstatus von KMUs als Partner im Gespräch mit der Bank.

Zu den wichtigsten Änderungen des Parlaments gehört weiters die Null-Prozentgewichtung von Krediten innerhalb einer Bankengruppe, etwa wenn ein Mutterinstitut der Tochter einen Kredit einräumt. Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, kann die zuständige Behörde (in Österreich: Finanzmarktaufsicht) ein Risikogewicht von 0% für diese Forderungen genehmigen. Diese Regelung hilft auch kleineren Banken im intensiver werdenden Bankenwettbewerb.

Damit der politische Diskussionsprozess zu Basel II nicht beendet wird, sondern auf entstehende Probleme reagiert werden kann, wurde im Parlament auch ein Antrag beschlossen, wonach die Europäische Kommission vier Jahre nach Inkrafttreten der Basel II-Richtlinie einen Bericht zu erstellen hat, der bei Bedarf neue Vorschläge enthalten kann.

Zum Abschluss der Debatte im Europäischen Parlament betonte der EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen, Charlie McCreevy, dass sich Banken in der EU im Zuge von Basel II eine Kapitalersparnis in der Höhe von 80 bis 120 Millionen Euro erwarten dürfen. Die Richtlinie werde auch die Kapitalanforderungen für Kredite für kleine und mittlere Unternehmen um mehr als die Hälfte reduzieren. Die Änderungsanträge des Parlaments hätten daher die Regelungen für Kredite an den Einzelhandel und an KMUs verbessert.

Alpbacher Bankengespräche im Zeichen von Regulierung und Basel II

Das Alpbacher Bankenseminar widmete sich heuer dem Thema „Basel II – und danach“ bzw. Fragen der Regulierung. Unter anderem ging es um die Frage: Ersetzt Regulierung die Geschäftsleitung einer Bank? OeNB-Direktor Dr. Josef Christl betonte, dass Regulierung ein effizientes Management weder ersetzen könne noch solle. Vielmehr setze ein marktwirtschaftlich orientiertes System unternehmerisches Handeln und unternehmerische Entscheidungen voraus, so Christl.

Regulierung kann aber Unternehmensstrukturen und -abläufe verbessern – etwa Rahmen von Mindest- oder Best practice-Standards vorgegeben werden. So seien Corporate Governance Aspekte verstärkt in den Blickpunkt der Regulatoren gerückt. Dabei sollen die Standards zwar qualitative Vorgaben für das Management darstellen, können aber Managemententscheidungen nicht ersetzen.



Univ.-Doz. Mag. Dr. Christl
Mitglied des Direktoriums

Entscheidende Managementaufgaben bei Basel II

Gerade bei der Implementierung von Basel II kommt dem Management einer Bank hohe Verantwortung zu, betonte Direktor Christl in Alpbach. Im Rahmen des sogenannten ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) wird das Management zuständig sein dafür, dass

- die Risiken des Institutes adäquat erfasst und gemessen werden
- ein dem Risikoprofil des Institutes entsprechendes internes Kapital gehalten wird
- sichere Risikomanagementsysteme verwendet bzw. weiterentwickelt werden.

Die Rolle der Aufsicht bestehe dagegen darin, den ICAAP zu überprüfen und zu evaluieren.

Stabilitätskrisen vermeiden

Der Nutzen von Regulierung zeigt sich laut Dr. Christl vor allem in der Aufrechterhaltung der Finanzmarktstabilität als „öffentliches Gut“. So haben etwa in der Türkei seit dem Jahr 2000 Stabilitätskrisen direkte Kosten in der Höhe von 30% des BIP verursacht, in Japan 24% und in Schweden 6% (jeweils seit 1991). Regulierungen schaffen aber auch gleiche Rahmenbedingungen für alle Banken und sie bieten Einleger- bzw. Anlegerschutz.

Justizministerium und OeNB informierten Unternehmer

Justizministerium und Nationalbank ziehen bei der Information und Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben zu Basel II an einem Strang – zuletzt bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung mit Justizministerin Gastinger.

Basel II wird Alternativen bei der Unternehmensfinanzierung fördern. Das betonte Justizministerin Mag. Karin Gastinger (Foto) bei einem Informationsabend, den die Oesterreichische Nationalbank vor kurzem gemeinsam mit der Initiative JUS-NET KMU des Justizministeriums veranstaltete. Im Mittelpunkt des Abends standen „Instrumente zur Senkung der Kreditkosten von Klein- und Mittelunternehmen“. Sowohl das Justizministerium als auch die Nationalbank setzen sich massiv für sachliche Information und Unterstützung der Klein- und Mittelbetriebe in Österreich bei der Anpassung an die Einführung der neuen Kreditrichtlinien ein.

Herausforderungen für den Gesetzgeber

Auch der Gesetzgeber stehe dabei vor neuen Herausforderungen, so Ministerin Gastinger: im Zivil- und Unternehmensrecht könne sich Handlungsbedarf ergeben, vor allem in den Bereichen Kredit- und Sicherungsrecht. Hier nannte die Ministerin insbesondere das Zessionsrecht-Änderungsgesetz, das per 1.6.2005 in Kraft getreten ist. Die darin enthaltene Aufhebung des Verbotes von Forderungsverkäufen („Zessionsverbot“) erleichtert gerade für KMUs den Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen wie Factoring oder Asset Backed Securities (siehe dazu auch Newsletter 3). Andere aktuelle – für österreichische Unternehmer relevante – Gesetzesvorhaben seien vor kurzem beschlossen worden bzw. in Planung, etwa ein neues Unternehmergezbuch, das das veraltete Handelsrecht grundlegend neu gestaltet und an die Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens anpasst. „Kleine und mittlere Unternehmen sind davon grundlegend betroffen“, betont Ministerin Gastinger: „Sie erhalten damit ihr Vertrags- und Zivilrecht.“ Künftig werde es einheitliche und transparente Sonderregeln für unternehmerische Verträge geben, berichtete die Ministerin.



Mag. Karin Gastinger
Bundesministerium für Justiz

Basel II festige nicht nur die Stabilität der Banken sondern schaffe auch die Grundlagen für eine weiterhin stabile Kreditversorgung der österreichischen Unternehmen und Haushalte, betonte OeNB Vizepräsident Dr. Frey in seinen Begrüßungsworten. Dennoch sei sich die Nationalbank auch bewusst, dass es unter KMU Unsicherheiten zu deren künftiger Kreditgestaltung und –kosten gebe. Vizepräsident Frey appellierte daher an die Politik, ihr Augenmerk auf die KMU – das Rückgrat der heimischen Wirtschaft – zu richten.

Diffuse Ängste ausräumen

Direktor Mag. Ittner von der OeNB hob hervor, dass sowohl das Justizministerium, als auch die Initiative JUS-NET KMU des Justizministeriums ähnliche Ziele verfolgen: Klein- und Mittelbetriebe über die kommenden Herausforderungen zu informieren und diffuse Ängste vor einer Kreditverknappung auszuräumen. Basel II sei auf Schiene und Österreich könne mit der aktuellen Entwicklung zufrieden sein: die OeNB habe sich – mit Erfolg – im Laufe der Verhandlungen für deutliche Erleichterungen für KMU eingesetzt. An die Unternehmer appellierte Mag. Ittner, sich zeitgerecht auf Basel II vorzubereiten, also der Bank frühzeitig vollständige Informationen über das Unternehmen zu übermitteln – etwa einen zeitgerecht erstellten Jahresabschluss und einen detaillierten Finanzplan.

EXPERTEN-INTERVIEW

Interview mit **Dr. René Alfons Haiden**, Basel II-Beauftragter der WKO.

▪ Welche Vorteile bringt Basel II für die österreichische Wirtschaft?

Basel II soll den Wettbewerb auf den globalen Finanzmärkten besser regulieren und die Stabilität im Kreditwesen gleichsam garantieren. In den vergangenen Jahren waren die Banken von Kreditausfällen öfters so stark betroffen, dass ihre Existenz gefährdet wurde.

Nach den vorliegenden Studien können all jene Kreditnehmer, die über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen und aktuelle Daten vorlegen, mit einem besseren Rating rechnen, was sich letztlich in günstigeren Konditionen niederschlagen wird.

Besonders hervorzuheben sind die Verbesserungen, die nicht zuletzt auf massive Anstrengungen der österreichischen Vertreter in allen einschlägigen Gremien erzielt worden sind. Dazu zählen das Retail-Portfolio, das bankeninterne Rating, die Gleichstellung der langfristigen Kredite mit kurzfristigen, die Indizierung der Schwellenwerte wie auch die Einschleifregelung für Kredite über 1 Mio. EUR und die Anerkennung von Sicherheiten.

▪ **Worin sehen Sie die größte Herausforderung für unsere heimischen Unternehmen?**

Trotz einer relativ langen Diskussionsphase werden viele Unternehmen in Österreich Probleme bei der Einführung von Basel II zu bewältigen haben. Wichtigste Voraussetzung ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung und entsprechende positive Betriebsergebnisse, an denen es aber laut Analysen der KMU-Forschung oftmals mangelt.



Dr. René Alfons Haiden
Basel II-Beauftragter, WKO

Diese Schwächen zu beseitigen ist sicherlich die größte Herausforderung der Unternehmen. Dafür wird es auch notwendig sein, die Bereitstellung von private equity sowie von venture capital zu fördern und alternative Finanzierungen anzubieten. Dazu können auch KMU-orientierte Beteiligungsmodelle beitragen sowie eine steuerliche Förderung der betrieblichen Eigenkapitalbildung und letztlich eine Anpassung des öffentlichen Förderungssystems.

▪ **Was raten Sie kleinen und mittleren Unternehmen ganz konkret?**

Die KMU müssen in Hinkunft ihr Rechnungswesen verbessern um einen aktuellen Überblick über ihr Unternehmen zu erhalten. Besonders wichtig ist die Erfüllung der hard und soft facts, wobei diese vor allem bei den kleineren Betrieben noch bedeutsamer sind, da die Person des Eigentümers, dessen Erfahrungen und seine Führungsfunktion für die Bewertung (=Rating) entscheidend sein wird. Die Kreditnehmer sollten den Kontakt mit ihren Unternehmensberatern und dem Wirtschaftsprüfer intensivieren, um sich besser auf das Rating vorzubereiten. Sehr wichtig ist es auch, mit den zuständigen Mitarbeitern der kreditgewährenden Bank eine engere Gesprächsbasis zu schaffen.

▪ **Welchen Beitrag leistet die WKO, um unsere KMUs „baselfit“ zu machen?**

Die WKO befasst sich schon seit vielen Jahren intensiv mit der Frage von Basel II. Dazu haben wir unseren Mitgliedern z.B. 80.000 Folder zur Verfügung gestellt, rd. 6.000 Broschüren verteilt und einen Basel II-Club geschaffen. Gemeinsam mit der OeNB wird derzeit gerade eine österreichweite Roadshow veranstaltet. Informationen und Beratungen sind in allen Fachorganisationen der Kammern ein weiteres wichtiges Instrument. Außerdem besteht eine interne Arbeitsgruppe, in der gemeinsam mit allen Kooperationspartnern einschlägige Fragen ausreichend erörtert werden. Darüber hinaus werden periodische Fachgespräche mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium, dem Kapitalmarktbeauftragten der Bundesregierung, der FMA, dem AWS und selbstverständlich mit der Sparte Banken geführt.

▪ **Und wie könnten aus Ihrer Sicht die österreichischen Banken dabei helfen?**

Die österreichischen Banken haben sowohl arbeitsmäßig wie auch finanziell die Hauptlast zu tragen. Ihr Schwerpunkt ist die persönliche Beratung, in deren Rahmen sie das Ratingsystem (eine Art Stärken- und Schwächenanalyse) darlegen und ihre Kreditnehmer vor allem auf das Erfordernis der Vorlage aktueller Bilanzen hinweisen. Eine Intensivierung des Kontaktes von Kunde und Bank wird in Hinkunft von großer Bedeutung sein. Besonders wichtig ist, dass der Kreditnehmer bzw. Kreditwerber die erforderlichen Unterlagen seiner Bank zeitgerecht zur Verfügung stellt und alle gewünschten Auskünfte erteilt, damit diese eine dementsprechende Beurteilung vornehmen kann. Ein ständiger Informationsfluss ist die beste Gewähr für eine positive Erledigung der Kreditwünsche und eine dem Risiko angemessene Konditionierung.

DIE AKTUELLE FRAGE

Was ändert sich bei der Anrechenbarkeit von Sicherheiten?

Die Akzeptanz von Sicherheiten zählt zu den zentralen Punkten einer Kreditvergabe. Bisher ging es bei Privat- und kleinen Kommerzkunden primär darum, ob eine Immobilie vorhanden ist oder nicht. Gerade im Bereich der Sicherheiten – finanzieller oder rechtlicher Natur – hat sich in den letzten Jahren aber ein weites Spektrum an Instrumenten und rechtlichen Vertragsausgestaltungen entwickelt. Basel II wird dieser Entwicklung gerecht und berücksichtigt Sicherheiten künftig in weit größerem Ausmaß als es die bisherigen Regelungen erlauben.

Mehr Spielraum für Bankkunden

Die bisher geltenden gesetzlichen Vorschriften wurden bereits 1988 beschlossen. Der Wert einer Sicherheit spielte bislang kaum eine Rolle, der Kreis anrechenbarer Sicherheiten war klein. Kreditnehmer sahen sich mit der Situation konfrontiert, dass Banken in jedem Fall den Zugriff auf und das Verwertungsrecht an so vielen Sicherheiten wie möglich haben wollten. Dabei wurde der risikomindernde Effekt kaum honoriert und floss nur beschränkt in die Konditionengestaltung ein.

Das Optimum, das ein Kreditnehmer – unter Zuhilfenahme von Sicherheiten – bisher erreichen konnte, war eine Reduktion der Eigenmittel um die Hälfte. Abgesehen von hypothekarisch besicherten Forderungen blieben die meisten Sicherheiten unberücksichtigt. Nach den neuen Regelungen gibt es nun wesentlich größere Spielräume: Fast keine Einschränkungen, was die Art der anrechenbaren Sicherheit betrifft, und gar keine, was die mögliche Eigenmittelsparnis angeht. Durch entsprechende Besicherung – z.B. finanzieller Natur – kann das Eigenmittelerfordernis für die Bank sogar vollständig entfallen. Dadurch sollten auch die Kreditkonditionen für die Kunden entsprechend günstiger werden.

Mit Sicherheit(en) leichter zum Kredit

Der Katalog der anrechenbaren Sicherheiten ist sehr weit gefasst. Aber natürlich muss gewährleistet sein, dass die Sicherheit auch tatsächlich dazu geeignet ist, im Krisenfall zu einer Reduktion des aufgetretenen Schadens zu führen.

Sicherheiten werden durch Basel II jedenfalls wesentlich aufgewertet und bei den Kreditkonditionen spürbar werden. Der Bonität des Kreditnehmers wird aber weiterhin eine herausragende Bedeutung zukommen.

Der Leitfaden, den die OeNB und die FMA zu diesem Thema verfasst haben, ist kostenlos über unsere Homepage <http://www.oenb.at> zu beziehen.